

Presseinformation

Saatgut-Schwellenwerte

EU-Kommission vertagt erneut Entscheidung

Die EU-Kommission vertagt erneut die für heute vorgesehene Entscheidung zur Frage der Schwellenwerte von GVO-Spuren in konventionellem Saatgut. „Die deutsche und europäische Saatgutwirtschaft wird seit vielen Jahren durch Nichtentscheidungen mit Rechts- und Planungsunsicherheit konfrontiert“, so Dr. Ferdinand Schmitz, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP). Die EU-Umweltkommissarin Margot Wallström hatte neue, verschärfte Schwellenwerte vorgeschlagen.

„Das einzige Positive an der heutigen Entscheidung ist, dass ein unrealistischer Schwellenwert in Höhe von 0,1 Prozent trotz Intervention von Umweltverbänden und aus Kreisen der Grünen abgelehnt wurde“, erklärt Dr. Schmitz. Der BDP habe schon seit mehr als fünf Jahren praktikable und realistische Schwellenwerte für das unbeabsichtigte Vorhandensein von gentechnischen Veränderungen in konventionellem Saatgut gefordert. Zu ähnlichen Erkenntnissen sei bereits im März 2001 das „Scientific Committee on Plants“ der EU-Kommission gekommen und habe die seinerzeit vorgeschlagenen Schwellenwerte (0,3 Prozent für Getreide, 0,5 Prozent für Mais und 0,7 Prozent für Soja) als äußerst niedrig und nur unter „optimalen Produktionsbedingungen erreichbar“ bezeichnet.

Maßgebliche EU-Generaldirektionen sahen den von der Umweltkommissarin vorgeschlagenen Schwellenwert in Höhe von 0,3 Prozent für Maissaatgut als zu niedrig an. „Es bleibt noch Hoffnung, dass politische Entscheidungen künftig wieder stärker auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungswerten beruhen; alle anderen Entscheidungen wären unverantwortlich und äußerst fragwürdig“, betont der BDP-Geschäftsführer.

Unwahr ist in diesem Zusammenhang die Behauptung des BUND, Saatgutunternehmen hätten mit der Einhaltung des Wertes von 0,1 Prozent kein Problem. Die anhaltende Unentschlossenheit innerhalb der EU-Kommission führt nicht nur zu erheblichen Kostensteigerungen bei der Produktion und dem Vertrieb von Saatgut, sondern auch zu unabsehbaren Haftungsrisiken. Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Koexistenz verschiedener landwirtschaftlicher Produktionssysteme ist es unabdingbar, sich auf realistische und praktikable Schwellenwerte zu einigen, so der BDP.

Dadurch erhält letztlich auch der Landwirt die Freiheit, seine gewünschte Produktionsform zu wählen.

Saatgutschwellenwerte an der Nachweisgrenze lassen der deutschen Saatgutwirtschaft nur die Möglichkeit, die Saatgutproduktion – auf immerhin 224.000 Hektar in Deutschland – einzustellen oder zwangsweise alle Saatgutpartien zu kennzeichnen. Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher würde eingeschränkt und das gesamte Koexistenz-Konzept verworfen. „Hierfür müssen dann Politiker wie Bundesministerin Künast die Verantwortung tragen und dies den Verbrauchern erklären. Wer nun darauf hofft, Saatgut aus anderen Ländern zu beziehen, wird enttäuscht werden, da dort ebenfalls unter der Anwesenheit von GVO produziert wird“, so Dr. Schmitz.

Bonn, 08. September 2004

(2.678 Zeichen)

Verantwortlich: Tassilo Frhr. v. Leoprechting
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn
Tel. 02 28/9 85 81-10, Fax -29,
vonleoprechting@bdp-online.de